

SPIEL-, PLATZ- und WETTSPIELORDNUNG DES EUROPA PARK GOLFCLUB BREISGAU E.V.

18 – Loch Meisterschaftsplatz „REBLAND“

1. Spiel- und Platzordnung

1.1 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Mitglieder des Europa Park Golfclub Breisgau e.V. und anerkannter Golfclubs mit erfolgreich abgelegter und nachweisbarer Platzerlaubnisprüfung (PE)

1.2 Allgemeine Platzerlaubnis (PE)

Jeder Golfspieler hat die Möglichkeit im Europa Park Golfclub Breisgau e.V. die Platzerlaubnis (PE) auch ohne Mitgliedschaft zu erlangen. Voraussetzung ist die Erfüllung nachfolgend aufgeführter Kriterien:

- Besuch von 3 Regelabenden mit abschließender schriftlicher Regelprüfung. Die Regelprüfung erfolgt nach dem Multiple-Choice-Verfahren. Die Regelprüfung ist bestanden, wenn von 60 Fragen mindestens 48 richtig beantwortet werden.
- Spielen einer 9-Loch Runde auf unserem Platz „Heckenrose“ in Begleitung eines unserer Golfprofessionals. Als Ergebnis müssen auf 9 Löchern mindestens 24 Stableford Nettopunkte erzielt werden.
- Spielen einer Golfrunde auf unserem Platz „Heckenrose“ in Begleitung einer vom Sportwart oder Clubmanager benannten Person. Diese Runde dient vorrangig zur Vertiefung der Etiketteregeln bezüglich des Verhaltens auf dem Golfplatz.

Mit Erlangung der Platzerlaubnis (PE) erhalten Mitglieder des Europa Park Golfclub Breisgau e.V. einen Mitgliedsausweis mit PE. Zur Erlangung der zukünftigen Vorgabe 54 ein Spielergebnis aus einer vorgabenwirksamen Runde mit 36 Stableford-Nettopunkten über 18 Löcher oder 18 Stableford-Nettopunkten über neun Löcher erreicht werden. (Dies ist ab 2016 Vorgabe vom DGV)

Nichtmitglieder erhalten keinen Nachweis über die Erlangung der Platzerlaubnis.

1.3 Mitglieder

Jedes Mitglied des Europa Park Golfclub Breisgau e.V. hat zur Identifikation den DGV-Mitgliedsausweis stets mit sich zu führen und den Clubanhänger (Bag Tag) mit der gültigen Jahreszahl gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen.

1.4 Gäste

Mitglieder eines anerkannten in- oder ausländischen Golfclubs, die mindestens über die Platzerlaubnis (PE) verfügen, können gegen Vorlage eines gültigen Clubausweises und gegen Bezahlung der am Spieltag gültigen Spielgebühr (Greenfee) den Platz „Rebland“ bespielen. Eine telefonische Anmeldung ist erwünscht. Das Greenfee ist im Regelfall vor Beginn der Runde im Sekretariat zu entrichten. In Ausnahmefällen (bei geschlossenem Sekretariat) kann das Greenfee auch nach der Runde im Sekretariat oder Bistro beglichen werden.

Der entsprechende Greenfeeanhänger ist gut sichtbar an der Golftasche zu befestigen. Gäste und Greenfeespieler spielen auf eigenes Risiko.

1.5 Spielbeginn

Eine Golfrunde beginnt grundsätzlich am Abschlag 1.

Der Beginn an Spielbahn 10 ist nur bis 9 Uhr erlaubt oder nach Rücksprache mit dem Platzkontrolle oder Marshal. In jedem Fall haben die vom neunten Grün kommenden Spieler zur Fortsetzung ihrer Runde am Abschlag 10 absoluten Vorrang. Legen Spieler nach 9 Loch eine Pause ein verlieren sie das Vorrecht an Spielbahn 10. und müssen sich wieder eingliedern.

1.6 Platzrecht

Wochentags haben 2er Flights grundsätzlich Vorrang vor 3er Flights und 4er Flights und ihnen muss unaufgefordert Gelegenheit zum Überholen gegeben werden.

An Wochenenden und Feiertagen haben 4er Flights Vorrang vor 3er Flights und diese vor 2er Flights. Einzelspieler haben kein Platzrecht.

1.7 Platzsperre

Bei ungünstiger Witterung kann der Golfplatz gesperrt werden. Dies wird auf der Homepage und an den Abschlägen 1 und 10 angezeigt.

An Wettspieltagen ist der Platz grundsätzlich 0,5 Stunden vor Turnierbeginn bis mind. 0,5 Stunden nach Turnierende gesperrt. Die exakten Sperrzeiten werden im Internet veröffentlicht und/oder sind an den Abschlägen 1 und 10 angeschlagen.

Spieler, die nicht am Turnier teilgenommen haben, haben nach dem Wettbewerb Abschlagsvorrang.

1.8 Verhalten auf dem Platz (Etikette)

- Alle Golfspieler werden gebeten zügig zu spielen! Eine Runde Golf (18-Loch) im 4er Flight sollte nicht länger als 4 Stunden 20 Minuten dauern. Lassen Sie schnellere Flights unaufgefordert durchspielen!
Falls ein Ball gesucht wird, ist der nachfolgende Flight sofort durchspielen zu lassen!
- Spielen Sie immer erst, sobald jegliche Gefährdung anderer Spieler ausgeschlossen ist.
- Das Spielen mit Driving Range Bällen ist grundsätzlich untersagt.
- Beschädigungen des Platzes durch Probeschwünge sind zu vermeiden.
Probeschwünge auf den Abschlägen sind untersagt.
- Pitchmarken (Balleinschlaglöcher) auf den Grüns müssen unbedingt sofort ausgebessert werden.

- Herausgeschlagene Divots (Rasenstücke) sind zurück zu legen und fest zu treten.
- Die Bunker sind immer von der niedrigen dem Grün gegenüberliegenden Seite zu betreten. Die Spuren im Bunker sind sorgfältig einzuebnen und die Bunkerharken sind in die Bunker oder auf die Ständer zurückzulegen
- Das Befahren der Vorgrüns, der Abschläge und der Flächen hinter den Seilabsperungen um die Grüns ist mit Trolleys oder E-Carts strikt untersagt.
- Die ausgewiesenen Biotope (rote Pfähle mit grünem Kopf) dürfen nicht betreten werden

1.9 Empfehlung für die Zählspielabschläge

Der Spiel- und Vorgabenausschuss (SVA) empfiehlt die Benutzung folgender Zählspielabschläge:

Herren mit STV bis -8 von weiss
Herren mit STV von -9 bis -54 von gelb
Damen mit STV bis -8 von schwarz
Damen mit STV von -9 bis -54 von rot

1.10 Elektro – Carts

Spieler mit Elektro – Carts müssen sich in den normalen Spielfluss eingliedern. Sie haben kein Vorrecht! Die Nutzung von E-Carts in vorgabewirksamen Wettspielen ist nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests erlaubt.

1.11 Verhalten auf der Driving Range

- Personen, die sich auf die Driving Range begeben, sollen trainierende Spieler möglichst großzügig und nicht in Schlagrichtung passieren. Vermeiden Sie Lärm und laute Gespräche, um die Konzentration der anderen Spieler nicht zu stören.
- Nichtmitglieder: Rangefee bitte vorab im Sekretariat entrichten.
- Keine Probeschwünge in Richtung anderer Spieler oder sonstiger Personen.
- Kinder unter 10 Jahren ist die Nutzung nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.
- Abschlagboxen sind nur von hinten zu betreten.
- Bitte nur von den Matten oder den markierten Gras-Abschlägen üben.
- Das Aufsammeln und Mitnehmen von Bällen ist nicht gestattet.
- Ballkörbe bitte zurückstellen.
- Auf den Putting- und Chippinggrüns können eigene Bälle benutzt werden.
- Sämtliche Grüns bitte nur mit Golfschuhen betreten.
- Die Übungsbunker nach Nutzung bitte geharkt verlassen.

1.12 Hunde

Das Mitführen von Hunden ist auf der gesamten Golfanlage nicht gestattet.

1.13 Bekleidung

Das Tragen einer der Golfetikette entsprechenden Kleidung sowie Schuhe mit Softspikes sind ausdrücklich erwünscht.

1.14 Greenkeeper

Greenkeeper haben generell Vorrecht. Die Sicherheitsinteressen der Greenkeeper sind unbedingt zu beachten.

1.15 Platzkontrolle

Den Anordnungen der Platzaufsicht sowie der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiter des Europa Park Golfclub Breisgau ist auf der gesamten Golfanlage Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Spiel- und Platzordnung und gegen allgemeine Etikette sowie bei Handlungen, die den allgemeinen Spielbetrieb beeinträchtigen, können Sanktionen (siehe Anhang S) erfolgen.

1.16 Sicherheitshinweise

Die Benutzung der gesamten Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden, die dem Benutzer entstehen, ist ausgeschlossen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen sich nur in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener auf der Golfanlage aufhalten. **Jugendliche** bis zur Vollendung des 11. Lebensjahres dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf den Platz, solange sie nicht mind. Turnierreife (HCP -45) haben.

Insbesondere an den Bahnen 3,11 und 17 haben sich die am Abschlag und auf der Spielbahn befindlichen Spieler vor dem Spielen zu vergewissern, dass sich keine Spieler im gefährdeten Bereich befinden.

Bitte achten Sie beim Spielen der Bahn 13 auf die Spielbahn querende Fahrzeuge.

2. Wettspielordnung

Allen Wettspielen, vorgabewirksam oder nicht vorgabewirksam, liegen folgende Regularien zu Grunde:

- Die offiziellen Golfregeln 2016-2019 des Deutschen Golfverbandes DGV mit dem Amateurstatut.
- Die Vorgaben- und Spielbedingungen des Deutschen Golfverbandes.
- Die Wettspielbedingungen des Baden-Württembergischen Golfverbandes BWGV.
- Die Spiel- und Wettspielordnung des Europa Park Golfclub Breisgau e.V.
- Die Platzregeln des Europa Park Golf Breisgau e.V.

Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Clubsekretariat möglich.

2.1 Meldeliste

Meldungen zu Wettspielen können unter Angabe des Nachnamen, des Vornamen, des Heimatclubs und der gültigen Stammvorgabe erfolgen:

- durch Eintrag in die aushängende Meldeliste
- per Telefon, Telefax, Internet oder Email an das Sekretariat

Die Meldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Existiert eine Warteliste, so wird dies auf der Meldeliste angegeben.

Die Meldung verpflichtet zur Anerkennung der jeweiligen Turnierausschreibung und der Wettspielordnung.

Der Meldeschluss ist in der Turnierausschreibung angegeben.

2.2 Startliste und Startzeiten

Nach Meldeschluss wird durch die Wettspielleitung eine Startliste erstellt, aus der ersichtlich sind:

- Die genauen Startzeiten und Flightzusammenstellung für alle Bewerber
- In Ausnahmefällen ist die Wettspielleitung berechtigt nach Meldeschluss noch Bewerber in die Startliste aufzunehmen.
- Ebenso kann die Wettspielleitung in die Warteliste eingetragene Bewerber im Nachrückverfahren zur Teilnahme am Wettspiel zulassen

Abmeldungen von Bewerbern oder ungewöhnliche Witterungsbedingungen (z.B. Nebel) können bis zum Wettspieltag zu Änderungen der Startzeiten führen.

Die Startliste mit den Startzeiten wird üblicherweise spätestens 1 Tag vor dem Wettspiel im Sekretariat ausgehängt und wird auf der Internetseite des Europa Park Golfclub Breisgau e.V. veröffentlicht (www.gc-breisgau.de).

2.3 Startgeld

Das entsprechende in der Ausschreibung genannte Startgeld muss von jedem Turnierteilnehmer (Mitglieder und Gäste) vor Wettspielbeginn entrichtet werden. Wettspielteilnehmer, die nach Aufnahme in die Startliste absagen oder nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung der Turniergebühr nicht befreit. Solange ein Bewerber eine solche Zahlung ausstehen hat, ist er/sie nicht bei weiteren Turnieren startberechtigt. Dies gilt auch für Wettspiele mit kostenpflichtiger Abendveranstaltung.

2.4 Nicht Antreten oder No return

Zu einem Wettspiel ohne triftigen Grund nicht anzutreten oder ein Wettspiel vorzeitig ohne wichtigen Grund zu beenden ist unsportlich und widerspricht in hohem Maße dem „Spirit of the game“.

Tritt ein Spieler zweimal zu einem Turnier unentschuldig nicht an, kann durch den Wettspielausschuss eine zeitlich begrenzte Turniersperre ausgesprochen werden.

2.5 Starten bei Turnieren

Im Sinne einer zügigen Wettspielabwicklung sollte sich jeder Spieler spätestens 10 Minuten vor seiner Startzeit beim Starter oder im Sekretariat melden.

2.6 Spielunterbrechung und Wiederaufnahme des Spiels

Für Spielunterbrechungen gilt grundsätzlich Regel 6-8.

Anmerkung:

Die Spielleitung darf in der Ausschreibung eines Wettspiels (Regel 33-1) festlegen, dass bei drohender Gefahr nach Aussetzung des Spiels durch die Spielleitung das Spiel unverzüglich unterbrochen werden muss. Unterlässt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht die Aufhebung dieser Strafe nach Regel 33-7 gerechtfertigt ist.

Die Benutzung von Toilettenanlagen auf der gesamten Golfanlage sowie das Verlassen des Platzes als solches gilt nicht als Spielunterbrechung.

2.7 Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spiel- und Vorgabenausschuss gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulationen eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

2.8 Wettspielleitung

Die Wettspielleitung mit Vorsitz des Sportwartes oder dessen Vertreter besteht aus mindestens 2 Personen. Sie ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Mindestens 1 Mitglied der Wettspielleitung muss während des gesamten Wettspiels am Austragungsort anwesend sein.

Die Rechte und Pflichten der Wettspielleitung sind im Übrigen in den Vorgaben- und Spielbedingungen des DGV ausführlich festgelegt.

Für Nachteile, die Bewerbern durch Unkenntnis dieser Wettspielordnung erleiden, ist die Wettspielleitung nicht verantwortlich.

2.9 Regelentscheidungen

Ist ein Platzrichter von der Spielleitung bestimmt, so ist seine Entscheidung endgültig (Regel 34-2).

Ist kein Platzrichter zur Stelle, so müssen die Spieler jede strittige oder zweifelhafte Einzelheit der Regeln der Spielleitung vortragen, deren Entscheidung endgültig ist.

Ist weder ein Platzrichter noch die Spielleitung zur Stelle, so ist das Spielen eines Regelballes erforderlich, damit die strittige Angelegenheit nach Abschluss der Runde von der Spielleitung geklärt werden kann.

2.10 Verfahren bei Ergebnis-Gleichheit (Stechen)

Für das Stechen werden 9 Löcher gewertet, und zwar die Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12 und 9 gemäß Vorgabenteilungsverteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (1, 18, 3), sodann 2 Löcher (1, 18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

2.11 Beendigung von Wettspielen

Nach Beendigung des Spiels, sind die Scorekarten unverzüglich im Sekretariat / Wettspielbüro unterschrieben abzugeben. Jeder Spieler ist für das ordnungsgemäße Führen seiner Scorekarte selbst verantwortlich, insbesondere für die Angabe der Stamm- bzw. Spielvorgabe. Das Wettspiel ist mit dem Aushang der vollständigen Ergebnisliste beendet.

2.12 Extra Day Score – Runden (EDS – Runden)

Die vorgenannten Regelungen dieser Wettspielordnung gelten sinngemäß auch für EDS – Runden. Das Spielen von EDS – Runden hat nach der ausgehängten Ausschreibung zu erfolgen.

**Maßnahmen bei Fehlverhalten auf dem Golfplatz (Ergänzung der Platz- und Wettspielordnung).
Die Durchführung kann ausschließlich durch die Personen der Platzaufsicht, der Wettspielleitung
oder Vorstandsmitglieder erfolgen!**

Schwere Verstöße	1. Vergehen		2. Vergehen	
	Sofortmaßnahmen	Weitere Maßnahmen	Sofortmaßnahmen	Folgen
Manipulation im Turnier	Disqualifikation	3 Monate Turniersperre	Disqualifikation	Umsetzung einer Maßnahme durch Vorstandsbeschluss
Betreten des Biotops	In Privatrunde mündliche Verwarnung + -> Im Turnier: Platz verlassen +->	Schriftliche Verwarnung (Sekretariat)	Platz verlassen	
Spielen mit Rangebälle	mündliche Verwarnung +	Schriftliche Verwarnung	Platz verlassen	
Rücksichtslose Gefährdung der Greenkeeper bzw. anderer Spieler.	mündliche Verwarnung + ->	Schriftliche Verwarnung	Platz verlassen	
Beginn an Abschl. 10 oder 12 ohne Erlaubnis	Spieler muß zurück auf Abschlag 1	Mündliche Ermahnung	Spieler muß zurück auf Abschlag 1 und schriftliche Verwarnung	

(Trennung Turnier und Privatrunde)

Etikettenverstöße:	1. Vergehen	2. Vergehen
Pitchmarken nicht entfernen	Mündliche Verwarnung	Umsetzung einer Maßnahme durch Vorstandsbeschluss
Betreten der Folienteiche	Mündliche Verwarnung	
Bunker nicht Harken	Mündliche Verwarnung	
Divots nicht zurücklegen	Mündliche Verwarnung	
Hopping der Spielbahnen	Mündliche Verwarnung	
Fahren mit Trolley / E-Cart auf Grün und zwischen Bunker und Grün	Mündliche Verwarnung	

leichtes Fehlverhalten	Fehlverhalten	schwerwiegendes Fehlverhalten
Strafe für Verstoß:	Strafe für Verstoß:	Strafe für Verstoß:
1. Verstoß: Verwarnung	1. Verstoß: 1 Strafschlag	1. Verstoß: 2 Strafschläge oder sofortige Disqualifikation
2. Verstoß: 1 Strafschlag	2. Verstoß: 2 Strafschläge	2. Verstoß: Disqualifikation des Spielers
3. Verstoß: 2 Strafschläge	3. Verstoß: Disqualifikation des Spielers	
4. Verstoß: Disqualifikation des Spielers		
<p><i>im Lochspiel: mindestens Lochverlust bis zu Disqualifikation</i></p> <p><i>im Zählspiel: mindestens Grundstrafe bis zu Disqualifikation</i></p> <p><i>Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der Spielleitung oder der Geschäftsführung geprüft. In- und außerhalb eines Wettspiels kann die Geschäftsleitung den Verweis von der Anlage bzw. Hausverbot erteilen.</i></p>		
Mit einem Trolley oder E-Cart zwischen Grün u. Bunker hindurchzufahren	Mit einem Trolley oder E-Cart auf dem Grün oder Vorgrün zu fahren	Absichtlich das Grün beschädigen führt umgehend zur Disqualifikation!
Tragebags oder Trolleys auf dem Vorgrün abstellen	Beschädigung des Platzes durch Schlagen des Schlägers in den Boden	Abweichend von der Platzvorbereitung, eigenständig Abschlagsmarkierungen oder Auspfähle zu versetzen führt umgehend zur Disqualifikation!
Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken	Einen Schläger zu werfen	Einen Schläger in Richtung anderer Personen zu werfen führt umgehend zur Disqualifikation!
Pitchmarken nicht auszubessern oder Divots (auf dem Fairway u. Semirough-Streifen) nicht zurückzulegen	Bunker nicht zu harken	Spielen oder Mitnahme von Übungs- oder Driving-Rangebällen führt umgehend zur Disqualifikation!
Herausschlagen von Divots bei Probeschwüngen auf der Teebox	Betreten der Teichfolie	Das Betreten von Spielverbotszonen insbesondere von Biotopen
Missachtung von Regel 5.6b "zügiges Spiel"		Böswillige, eigennützige Manipulation des eigenen oder fremden Spielergebnisses
Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im Zählspiel behindert		
Verwendung vulgärer oder beleidigender Ausdrücke oder Gesten und unangemessene Lautstärke auf dem Golfplatz		
Rücksichtslosigkeit oder unsportliches Verhalten gegenüber anderen Spielern, Referees, Zuschauern, Platzarbeitern oder Personal		
Ziehen der Fahne ohne im Loch befindliche Bälle zuvor entfernt zu haben		
Absichtliches Fallenlassen der Fahne auf dem Grün		